

## VERANSTALTUNGEN UND WICHTIGE TERMINE

### November | Dezember 2024

**Freitag, 29. November** ab 16:00 Uhr  
**30. Roggwiler Wiehnachtsmärit**  
Schulhausareal bei der ref. Kirche  
Gewerbeverein Roggwil  
[gewerbe-roggwil.ch](http://gewerbe-roggwil.ch)

**Samstag, 30. November** 19:00 Uhr  
**Adventskonzert**  
**Kirchenchöre Roggwil/Langenthal**  
Reformierte Kirche Roggwil  
Kirchenchor Roggwil  
[ref-kirche-roggwil.ch](http://ref-kirche-roggwil.ch)

**Samstag, 21. Dezember 2024**  
von 08.00 – 11.00 Uhr  
**Weihnachtsbaumverkauf**  
Werkhof Forst Oberaargau

**Donnerstag, 26. Dezember** 14:30 Uhr  
**Weihnachtskonzert des Jodler-  
klub Roggwil | Mitwirkende:**  
**Vani's Panflötenmusik**  
Reformierte Kirche Roggwil  
[jodlerklub-roggwil.ch](http://jodlerklub-roggwil.ch)

**Freitag, 27. Dezember** ab 16:00 Uhr  
**Ramset im Pintli**  
(Anmeldung erwünscht)  
**NEU ab 01.01.2025:**  
**Samstags bis 15:00 Uhr geöffnet**  
Pintli, Gambrinus-Träff, Roggwil

Aktuelle Gemeinde-News finden Sie  
immer online unter: [www.roggwil.ch](http://www.roggwil.ch)

**ACHTUNG!** **ROGG  
Der WILER.**

Annahmeschluss Dezember-Ausgabe:  
**DONNERSTAG, 5. DEZEMBER**

### IN DIESER AUSGABE

Informationen zum Winterdienst  
Seite 3

Infos zum Dezember-ROGGWILER  
und Änderungen im Jahr 2025  
letzte Seite

## AKTUELLES AUS DEM GEMEINDEHAUS



### Negative Schlagzeilen in Roggwil: Welche Rolle hat die Gemeindebehörde?

In den vergangenen Wochen stand unsere Gemeinde zu verschiedenen Themen in den Schlagzeilen der Medien. Es ist uns wichtig, unsere Bevölkerung dahingehend zu motivieren, uns bei der Erfüllung des Öffentlichkeitsauftrags zu unterstützen und bei anstehenden Missständen den Dialog mit den Behörden sowie der Verwaltung zu suchen. **Wir sind für alle da.**

Bei der Aufgabenerfüllung muss die Gemeindebehörde die überwiegenden Interessen der Bevölkerung von Roggwil vertreten und dabei auf einen sorgfältigen Umgang mit den Steuergeldern achten. Auf Einzelinteressen im zivilrechtlichen Zuständigkeitsbereich können wir keinen direkten Einfluss nehmen.

Nachstehend ein paar Informationen zu den aktuell in der Presse verhandelten Themen:

#### Bauruine statt Wohntraum

Die Gemeinde ist für die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens und die Einhaltung der baurechtlichen Grundordnung zuständig. Wir bedauern die Situation sehr, jedoch kann die Gemeinde in Bezug auf den Erwerb, die Finanzierung und die Projektausführung zusammen mit einem beauftragten Generalbauunternehmen keinen Einfluss nehmen. Hier können wir einzig die Empfehlung abgeben, dass die Hausbauenden eine neutrale und vertrauenswürdige Bauherrenvertretung beiziehen und sich beraten lassen. Dies tut im Übrigen

auch die Gemeinde bei grösseren Vorhaben, weil es leider in der heutigen Zeit nicht einfach ist, sich durch den juristischen Dschungel sicher zurecht zu finden. Die Gemeinde setzt sich gerne bei einer Weiterführung der Bauarbeiten unterstützend beim Einholen von Bewilligungen für die Interessen der Geschädigten ein.

#### Littering; unerlaubte Kehricht- entsorgung

Die Gemeinde ist für eine ordnungsgemässe Entsorgung des Kehrichts verantwortlich. Hierfür sind wir auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen und die Zusammenarbeit funktioniert grossmehrheitlich immer sehr gut. Dennoch gibt es Ausnahmen, wie jüngst aus der Presse zu entnehmen war. Wir werden alles daransetzen, auch künftig auf Meldungen über unsachgemässe Entsorgung sofort zu reagieren und keine Missstände entstehen zu lassen. Wichtig dabei ist, dass wir eine Chance für entsprechende Reaktionen erhalten, ohne dass gleichzeitig die Presse benachrichtigt wird.

#### Nachbarstreitigkeiten

Solche Meldungen machen betroffen. Die Gemeinde hat hier einen schlichten Auftrag und diesen kann sie nur erfüllen, wenn die Parteien dafür bereit sind. Es handelt sich bei derartigen Auseinandersetzungen um rein private, zivilrechtliche Anliegen, wozu die Gemeinde keinen direkten Auftrag zu Interventionen besitzt. Dennoch ist uns ein friedliches Zusammenleben unserer Bevölkerung wichtig und die Gemeinde steht als schlichtende, neutrale Partei jederzeit unterstützend bereit.

30 Roggwiler Gwärb **FREITAG 29. NOVEMBER 2024**

# ROGGWILER WIEHNACHTSMÄRIT

16.00 – 22.00 Uhr auf dem Schulhausareal bei der ref. Kirche Roggwil

### Post; Filialumwandlungen

Der Gemeinderat hat Ende November 2024 einen Besprechungstermin zusammen mit den Verantwortlichen der Post. Anlässlich dieser Besprechung sollen nähere Informationen zur geplanten Filialumwandlung abgegeben werden.

Bis dahin sind wir ebenfalls erst aus dem Bericht in der Presse vom 25.10.2024 informiert worden. Danach wird die Bevölkerung näher informiert und dabei geben wir unseren Standpunkt bekannt.

*Der Gemeinderat*

## GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat über nachfolgende Geschäfte beraten:

### Sitzung vom 16. Oktober 2024

#### Gemeindeabstimmung an der Urne vom 09.02.2025; Anordnung

Der Gemeinderat ordnet für Sonntag, 9. Februar 2025 eine Gemeinde-Urnenabstimmung an. An diesem Datum soll über einen Verpflichtungskredit für die Gesamtanierung der Turnhalle Bündtenacker befunden werden.

Über den Inhalt dieses Geschäfts wird die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 sowie in einer separaten Botschaft zur Urnenabstimmung im Detail informiert.

#### Gemeindeversammlung vom 02.12.2024; Traktandenliste und Botschaft

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste zur Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Dezember 2024, 20.00 h, Aula OSZ, welche im Anzeiger Oberaargau am 31. Oktober 2024 und 28. November 2024 publiziert wird.

Die Geschäfte werden in der Botschaft zur Gemeindeversammlung näher beschrieben.

#### Region Oberaargau; Delegiertenversammlung und Gemeindepräsidentenkonferenz vom 15.11.2024; Weisungen an Delegierten

Die Geschäfte der Delegiertenversammlung werden gemäss den Anträgen des Vorstandes genehmigt. Der Delegierte wird angewiesen, den Geschäften zuzustimmen bzw. zu wählen.

#### Gemeindeverband Wasserversorgung an der unteren Langeten WUL; Delegiertenversammlung vom 07.11.2024; Weisungen an Delegierten

Die Geschäfte der Delegiertenversammlung werden gemäss den Anträgen des Vorstandes genehmigt. Der Delegierte wird angewiesen, den Geschäften zuzustimmen bzw. zu wählen.

#### Totalrevision Sozialhilfegesetz; Vernehmlassungsverfahren; Stellungnahme Roggwil zuhanden VBG

Die Stellungnahme des Verbands Berner Gemeinden wird beantwortet und genehmigt.

#### Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Roggwil und Umgebung (RSD); Abgeordnetenversammlung vom 05.11.2024; Weisungen an Abgeordnete; Genehmigung

Die Geschäfte der Abgeordnetenversammlung werden anhand der Anträge des Vorstandes geprüft. Den Abgeordneten werden die Weisungen zum Abstimmungsverhalten erteilt.

#### Budget 2025

Das Budget 2025 bestehend aus Vorbericht, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Die Detailergebnisse werden in der Botschaft, welche Ende Oktober 2024 in alle Haushaltungen verteilt wird, näher beschrieben.

## PERSONAL

### Herzlich willkommen im Team

Tanja Hasler hat per 1. November 2024 die neu geschaffene Stelle als Sachbearbeiterin Schuladministration (30 %) angetreten. Ihren Arbeitsplatz nimmt sie dabei im Oberstufenzentrum ein.

Wir sind überzeugt, dass Tanja die richtige Ergänzung für unser Bildungsteam



*Tanja Hasler,  
Sachbearbeiterin  
Schuladministration*

ist und eine kompetente Entlastung bei der vielfältigen Aufgabenerfüllung sein wird.

Wir heissen Tanja herzlich willkommen im Team und wünschen ihr weiterhin einen guten Start bei der Einwohnergemeinde Roggwil.

## RESSORT SOZIALES

### Betreuungsgutscheine; Mitteilung bei Veränderungen

Die Betreuungsgutscheine für familienergänzende Betreuungsangebote werden in der Regel für den Zeitraum von August bis maximal Juli ausgestellt und müssen jedes Jahr neu beantragt werden. Bitte beachten Sie zudem, dass Veränderungen in der Betreuung und der persönlichen sowie wirtschaftlichen Verhältnisse (Familiengrösse, Umzug, Anpassung Erwerbsumsatz, Wechsel Anbieter, etc.) zeitnah gemeldet werden müssen.

Hat die Anpassung eine Erhöhung des Betreuungsgutscheins zur Folge, wird sie grundsätzlich auf den Folgemonat nach Einreichung aller Belege berücksichtigt. Bei einer Herabsetzung des Betreuungsgutscheins, erfolgt diese auf den Folgemonat des Eintretens des Anpassungsgrunds.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Telefon 062 918 40 20 oder [gemeinde@roggwil.ch](mailto:gemeinde@roggwil.ch) zur Verfügung.

## RESSORT BILDUNG

### Bäckereibesuch Schulklassen



*Kreativ und dann erst recht fein:  
Das Verzieren von Schoggi-  
tafeln bei der Bäckerei  
Zulauf.*

Am Mittwoch, 16. Oktober und Donnerstag, 17. Oktober besuchten die Klassen 1/2 c und d die Bäckerei Zulauf in Roggwil. Dort erhielten wir einen einzigartigen Blick hinter die Kulissen.

Jedes Kind durfte zwei Zopftiere machen und sogar eine eigene Tafel Schokolade verzieren. Alle diese Leckereien durften die Kinder im Anschluss mit nach Hause nehmen.

Herzlichen Dank der Bäckerei Zulauf für die Ermöglichung dieses kreativen und lässigen Entdeckungsbesuchs.

## Schule Roggwil bringt Schule Uetendorf weiter

Im Rahmen der aktiven Digitalisierung und Umsetzung der escola-Schulverwaltung durfte unsere Schule am 11. November 2024 die Schule Uetendorf in Roggwil willkommen heissen. Dabei standen Erfahrungen, Wissen und Prozessabläufe im Bereich digitale Schulkommunikation und -verwaltung sowie Massnahmen Regelschule im Fokus.

Unsere Schule wird dabei als innovative und vorbildliche Schule in diesem Bereich weit über die Region hinaus wahrgenommen und auch von der Firma escola so portiert. Gerne nutzen wir auch diesen positiven Schwung, unsere Schule mit voller Kraft und damit verbundener, aktiver Innovation voranzutreiben.

Die Bildungskommission bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für ihre innovative Haltung und die erfolgreiche Umsetzung dieses Projekts.

## Vorankündigung Tagesschule – Ferienbetreuung

### Schuljahr 2024/25

Die Tagesschule wird im Jahr 2025 die zwei ersten Sommer-Schulferienwochen – konkret jeweils Montag bis Freitag vom 7.-11. und 14.-18. Juli eine Ferienbetreuung anbieten, bedingt genügend eingehender Anmeldungen.

NEU wird nur noch ein Modul für den ganzen Tag inklusive Verpflegung zur Auswahl stehen. Die Anmeldung erfolgt, vorbehältlich Inkraftsetzung der Teilrevision Verordnung Ferienbetreuung per 01.01.2025, im Januar 2025. Weitere Infos folgen.

### Schuljahr 2025/26

Für das kommende Schuljahr 2025/26 ist eine Ferienbetreuungswoche in den Herbst-Schulferien beabsichtigt und in Planung. Zudem ist die Ferienbetreuung während den ersten zwei Sommer-Schulferienwochen 2026 angedacht. Anmeldung und weitere Infos erfolgen im Frühling 2025.

Auch hier wird NEU nur noch ein Modul für den ganzen Tag inklusive Verpflegung vorgesehen. Auch hier werden weitere Infos folgen.

## FACHBEREICH BAU UND BETRIEBE

### Winterdienst

Der Winterdienst bezweckt die Benutzbarkeit von Strassen und Anlagen sicher zu stellen unter der Voraussetzung von



- ▶ witterungsgerechter Ausrüstung von Personen und Fahrzeugen
- ▶ angepasstem Verhalten von Fahrzeugführer/innen und Fussgänger/innen

Für die eigene Sicherheit und die der anderen Verkehrsteilnehmenden ist in erster Linie der/die Strassenbenutzer/in verantwortlich (Grundsatz der Selbstverantwortung).

Die Verantwortlichen für den Winterdienst werden in den kommenden Monaten das Gehweg- und Strassennetz in der Gemeinde für die Benutzer/innen in möglichst gutem Zustand halten. Staatsstrassen werden durch den kantonalen Unterhaltsdienst geräumt, für die Gemeindestrassen ist die Gemeinde zuständig.

## Die Bevölkerung wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass:

- ▶ Fahrzeuge von öffentlichen Strassen und Parkplätzen zu entfernen sind, wenn sie die bevorstehenden Winterdienstarbeiten (Schneeräumung oder Glatteisbekämpfung) sowie die Kehrichtabfuhr behindern könnten. Für Schäden an Fahrzeugen, die durch Missachtung entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.
- ▶ Hausbesitzer und Hauswarte werden ersucht, den Schnee der Hausvorplätze und aus privaten Zufahrten nicht auf Gehweg und Strassen, sondern auf dem eigenen Grundstück abzulagern. Damit helfen Sie mit, die Gefährdung von weiteren Strassenverkehrsteilnehmenden zu verhindern.
- ▶ kein Schnee im Bereich von Hydranten und Kabelverteilkabinen deponiert werden darf, damit eine Bedienung in Notfällen jederzeit gewährleistet ist.
- ▶ Sträucher und Hecken so zurückzuschneiden sind, dass diese mit Schneedruck nicht in den Strassenbereich hineinragen (Sichtbehinderung, Schäden an Fahrzeugen)!

Bitte bedenken Sie, dass die Mitarbeitenden des Werkhofes nicht überall gleichzeitig räumen können. Priorität haben der öffentliche Verkehr und die Hauptverkehrsachsen.

## S. WYSSEN Heizungen

Eidg. dipl. Heizungsinstallateur  
Feuerungsfachmann / Feuerungskontrolleur

- Holz-, Schnitzel-, Pellet-, Oel-, Gas- und Wärmepumpenheizungen
- Oelbrenner Service
- Reparaturen Heizungsanlagen

Bahnhofstrasse 67, 4914 Roggwil  
Tel. 062 929 18 71, [www.samuel-wyssen.ch](http://www.samuel-wyssen.ch)

## Kläntschi Bedachungen GmbH

[www.klaentschi-bedachungen.ch](http://www.klaentschi-bedachungen.ch)

- Fassadenverkleidung
- Flachbedachungen
- Dachfenster
- Isolationen
- Spenglerei

Hofstrasse 26  
4912 Aarwangen

062 922 83 35  
079 382 50 42

## Bei Eis und Schnee – einige Tipps

- ▶ Dem Wetter angepasstes Schuhwerk tragen, damit kann man sich manchen Ärger und Schmerz ersparen.
- ▶ Unnötige Gänge zu Fuss frühmorgens vermeiden oder auf den Nachmittag verschieben.
- ▶ Benützen Sie bitte im kritischen Fall das öffentliche Verkehrsmittel.
- ▶ Zweiradverkehr ist extrem gefährlich!
- ▶ Sicherstellung des privaten Winterdienstes während Ferienabwesenheiten im Winter – denn nichts ist so ärgerlich wie festgefrorene Schneehaufen auf der Hauszufahrt.

Wir danken der Bevölkerung für die Unterstützung und das situative Verständnis bestens.

## Entsorgungskalender 2025

Wir haben den Entsorgungskalender für das Jahr 2025 aus ökologischen und ökonomischen Gründen auf ein Blatt reduziert und neugestaltet. Das spart Ressourcen und Kosten. Sie erhalten somit nur noch ein Blatt mit den wichtigsten Daten und Informationen zur Entsorgung.

Den neuen Entsorgungskalender erhalten Sie Anfang Dezember per Post. Auf unserer Homepage unter [www.roggwil.ch/entsorgung](http://www.roggwil.ch/entsorgung) stellen wir Ihnen den Kalender als PDF-Datei sowie alle aktuellen Regeln und Hinweise zur Abfallentsorgung zur Verfügung.

Nutzen Sie auch unseren QR-Code, um direkt auf unsere Homepage zu gelangen.



## FACHBEREICH FINANZEN

### Jahresvignette Grünabfuhr 2025

**Ab 2. Dezember 2024** können Sie die Jahresvignette Grünabfuhr für das Jahr 2025 bei der Gemeindeverwaltung im Fachbereich Finanzen beziehen.

Die alte Jahresvignette 2024 ist bis Ende Januar 2025 gültig. **Ab 1. Februar 2025 muss gut sichtbar auf dem Containerdeckel (aussen) eine 2025-er Vignette angebracht sein.** Die alte Vignette ist zu entfernen.

Die Gebühren sind unverändert und betragen für einen 140 Liter Container CHF 50.00, für einen 240 Liter Container CHF 75.00 und für einen 770 Liter Container CHF 250.00.

### Ersatz Gebührenmarke durch Gebührenband für Einzelabfuhr

Die bisherige blaue Grünabfuhrmarke für die Einzelabfuhr wird durch ein neues grünes Gebührenband ersetzt. Das neue Gebührenband gelangt ab dem kommenden Jahr in den Verkauf. Falls Sie noch blaue Grünabfuhrmarken im Vorrat haben, behalten diese ihre Gültigkeit und können noch weiterhin verwendet werden. Die Gebühr pro Marke/Band beträgt unverändert CHF 1.50.

**Anbringen des Gebührenbandes: bitte befestigen Sie dieses um den Containergriff.**

Das neue Gebührenband ist mit einem QR-Code versehen. Über den QR-Code gelangen Sie direkt zu den Hinweisen und Regeln zur Grünabfuhr der Gemeinde Roggwil.

Aktuell informiert und online bedient unter [www.roggwil.ch](http://www.roggwil.ch)



## AUTOABSTELLPLATZ ZU VERMIETEN

Wir vermieten per sofort oder nach Vereinbarung einen Autoabstellplatz in der Einstellhalle «Rotbrüstelihubel» am Quellenweg.

**Mietzins: CHF 80.-/Monat** (zzgl. Nebenkosten)

Interessierte können sich bei Murielle Schärer, Geschäftsleiter Stellvertreterin, per E-Mail: [murielle.schaerer@roggwil.ch](mailto:murielle.schaerer@roggwil.ch) oder Telefon 062 918 40 10 melden.

*Einwohnergemeinde Roggwil*

## GEMEINDEBETRIEBE ROGGWIL GBR

### Trinkwasserqualität im Verteilnetz der Wasserversorgung

Laut Lebensmittelverordnung sind die Wasserversorgungen verpflichtet, mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers im Verteilnetz zu informieren.

Die Wasserbezugsorte für die Wasserversorgung Roggwil sind die Quelle Mänge (65%) und Grundwasserpumpwerk Mumenthaler Weiher (35%).

Die im **September 2024** durchgeführte Untersuchung des Trinkwassers ergab folgendes Ergebnis:

#### 1.) Chemische Untersuchung vom 6. September 2024:

Stoffe		Höchstwerte nach TBV*
Trübung	0.02 TE/F	≤ 1
Ammonium	<0.002 mg/l	≤ 0.1
Chlorid	10.0 mg/l	≤ 250
Nitrat	23.7 mg/l	≤ 40
Nitrit	<0.02 mg/l	≤ 0.1
Sulfat	14.5 mg/l	≤ 250
Calcium	110.2 mg/l	
Magnesium	10.8 mg/l	
Wasserhärte	31.9 fH (Hart)	

#### 2.) Bakteriologische Untersuchungen im Verteilnetz Roggwil vom 6. September 2024:

Das Trinkwasser wird regelmässig auch bakteriologisch untersucht. Die untersuchten Proben haben den Anforderun-



## Wie immer das Leben spielt. Wir spielen mit.

**Marco Stadelmann**, Versicherungs- und Vorsorgeberater  
T 062 919 11 38, [marco.stadelmann@mobilier.ch](mailto:marco.stadelmann@mobilier.ch)

**Generalagentur Langenthal**  
Valerie Bodenmüller  
Aarwangenstrasse 5, 4900 Langenthal  
T 062 919 11 11, [langenthal@mobilier.ch](mailto:langenthal@mobilier.ch)  
[mobilier.ch](http://mobilier.ch)



135255

gen der Verordnung TBDV\* des EDI über Trinkwasser entsprochen.

\*TBDV (Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen).

### **S-Metolachlor und Metaboliten im Trinkwasser – SRF Kassensturz**

In der SRF Kassensturz-Sendung vom 22.10.2024 wurde über die Verunreinigung von Trinkwasser durch Abbaustoffe des Pestizids S-Metolachlor berichtet. Diese werden ab Oktober 2024 strenger reguliert. Es ist uns ein Anliegen, die Roggwilerinnen und Roggwiler zu diesem Thema direkt zu informieren.

Im Jahr 2023 wurde das Pestizid S-Metolachlor, welches als Pflanzenschutzmittel eingesetzt wird, nach langjähriger Überprüfung der Zulassung in der EU verboten. Ebenfalls seit 2023 dürfen Schweizer Betriebe, die im Rahmen des Ökologischen Leistungsnachweises Direktzahlungen erhalten, nur noch mit Sonderbewilligung S-Metolachlor einsetzen. Ab dem 01.01.2025 ist der Einsatz von S-Metolachlor generell verboten. Somit ist ab dann die wirksamste Massnahme zur Reduktion von Spuren der Abbauprodukte (Metaboliten) des Pestizids im Grundwasser umgesetzt.

Das in der Schweiz zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV hat am 30.09.2024 die Liste «Relevanz von Pflanzenschutzmittel-Metaboliten im Grund- und Trinkwasser» in einer revidierten Fassung veröffentlicht. Bereits ab dem 01.01.2024 gilt nun für viele der Metaboliten von S-Metolachlor ein um einen Faktor 100 reduzierter (vorsorglicher) Höchstwert von 0.1 µg/l (0.0000001 g/l).

Die Gemeinde Roggwil ist Mitglied beim Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete WUL, welcher in unserer Region für die Gewinnung und den

Transport von Trink-, Brauch und Löschwasser zuständig ist. Gemeinsam mit dem Kantonalen Laboratorium Bern KLB und den Verbandsgemeinden analysiert der WUL die vorhandenen Messwerte eingehend. Seit Mai 2019 gab es bei den halbjährlichen Messungen mit einer Ausnahme keine Werte über dem neuen vorsorglichen Höchstwert 0.1 µg/l mehr. Der vom Kantonalen Laboratorium Bern KLB erhobene Analysenwert vom April 2023 in Roggwil lag zum Zeitpunkt der Messung rund 20-fach unter dem damals geltenden Höchstwert, jedoch rund 5-fach höher als der neue vorsorgliche Höchstwert. Daher wurde dieser Wert zum Zeitpunkt der Messung im 2023 auch nicht weiter analysiert. Zudem liegt dieser Messwert deutlich über allen bekannten Analysewerten an den aktiven Fassungen des WUL. Dies wirft die Frage auf, wie zuverlässig dieser Messwert ist. Daher führt der WUL nun weitere Messreihen durch, um die Situation rund um S-Metolachlor besser zu verstehen und enger zu verfolgen. Eine erste aktuelle Analyse der Quelle Menge bestätigt den zu hohen Messwert vom April 2023 gegenüber dem neuen vorsorglichen Höchstwert nicht.

Das Beispiel zeigt einmal mehr, dass das eigentlich geltende Vorsorgeprinzip für den Schutz des Trinkwassers viel zu wenig greift und der präventive Grundwasserschutz unbedingt gestärkt werden muss!

### **Swisscom und Gemeindebetriebe Roggwil vereinbaren Glasfaserkooperation**

Swisscom und die Gemeindebetriebe Roggwil (GBR) gehen eine langfristige Glasfaserkooperation (FTTH) ein. Dank dieser zukunftsorientierten Partnerschaft werden alle Roggwilerinnen und Roggwiler und die Unternehmen vom leistungsfähigsten Kommunikationsnetz in der Gemeinde – dem Roggwiler Sprinternet – profitieren und frei

zwischen verschiedenen Anbietern wählen können.

Der Anschluss an die digitale Welt ist für einen Grossteil der Bevölkerung unverzichtbar. Viele internetbasierte Anwendungen und der gestiegene Medienkonsum führen dazu, dass Private wie auch Unternehmen immer höhere Bandbreiten benötigen. Darum haben die GBR in den letzten 3 Jahren ein flächendeckendes Glasfasernetz bis in die Wohnungen (Fibre to the Home – FTTH) gebaut, welches eine Internetgeschwindigkeit von bis zu 10 Gbit/s ermöglicht. Dadurch lässt sich beispielsweise ein durchschnittliches Fotoalbum in der Grösse von 1 Gigabyte in rund 0.8 Sekunden herunterladen. Nun haben die GBR und Swisscom eine Glasfaserkooperation vereinbart, dank der auf dem Roggwiler Glasfasernetz ab Sommer 2025 auch Dienste von Swisscom und anderen Partnern verfügbar sein werden.

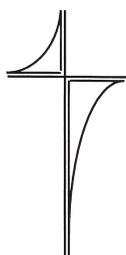
### **Über den Glasfaserausbau der Gemeindebetriebe Roggwil**

Das Roggwiler Glasfasernetz erreicht heute bereits rund 90 Prozent der Haushalte und Geschäfte und wird noch bis Ende 2026 um die noch fehlenden Anschlüsse vervollständigt, womit flächendeckend die gesamte Gemeinde mit FTTH versorgt sein wird.

### **Über den Glasfaserausbau bei Swisscom**

Swisscom investiert jährlich rund 1,7 Mrd. CHF in den Ausbau und Unterhalt ihrer ICT-Infrastruktur. Bis Ende 2030 will das Unternehmen die schweizweite Glasfaserabdeckung auf 70 bis 80 Prozent erhöhen. Und über das Jahr 2030 hinaus, soll das Glasfasernetz in allen Schweizer Gemeinden fertiggestellt werden.

Weitere Informationen zum Swisscom Netz unter: [www.swisscom.ch/netzausbau](http://www.swisscom.ch/netzausbau), und zum Glasfasernetz der Gemeindebetriebe Roggwil unter: [www.gbr-roggwil.ch/kommunikation](http://www.gbr-roggwil.ch/kommunikation)



**CHRISTIAN RUCKSTUHL  
BESTATTUNGSINSTITUT**

4900 Langenthal Melchnaustasse 43

Telefon **062 923 95 05**

Sarglager, Urnenlager, Sterbekleider  
Überführungen im In- und Ausland - 24 Stunden Pikett



**C&M HALLER**  
IHR BAUTEAM

**TATEN STATT WORTE**

Bahnhofstrasse 2  
4914 Roggwil

info@cm-haller.ch | www.cm-haller.ch  
079 962 32 89 / 079 942 30 62